

Zu Ltg.-136/A-1/15-1985

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 21. Feber 1985, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der in der Sitzung am 21. Feber 1985 gefaßte Gesetzesbeschluß, mit dem das NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 geändert wird, wird gemäß Art. 98 Abs. 2 B-VG, in Verbindung mit Art. 24 Abs. 3 NÖ Landesverfassung 1979, wiederholt.
- 2.) Die Landesregierung wird ersucht, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

TRIBAUMER
Berichterstatter

TRIBAUMER
Obmann